

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 21.09.2026

Herr Bürgermeister Richter begrüßte zu der öffentlichen Gemeinderatsitzung den Gemeinderat und alle Anwesenden. Der Gemeinderat Herr Brucker fehlte entschuldigt. Es wurde Beschlussfähigkeit festgestellt. Zum ersten Tagesordnungspunkt „Anfragen aus der Bürgerschaft“ gab es keine Wortmeldung.

Gemeindewald Schlaitdorf; Beratung und Beschlussfassung über den Betriebsplan 2027

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Richter die Forstamtleiterin Frau Samuleit und den Revierförster Herrn Ost.

Herr Ost informierte Anhand einer PowerPoint Präsentation über den Holzeinschlag des aktuellen Jahres. Dieser bestehe aus den bereits vollzogenen circa 1.000 Fm, einem geringen Anteil an zufälliger Nutzung und noch knapp 800 Fm des regulären Herbsthiebes. Im Frühjahr wurden 600 Douglasien gepflanzt.

Der jährliche Betriebsplan wird von der unteren Forstbehörde, die beim Landratsamt Esslingen angegliedert ist, aufgestellt. Er besteht aus den Einzelplänen: dem Nutzungsplan nach Sorten, dem Kulturplan (Kulturen, Forstschutz, Bestandspflege) und dem Bewirtschaftungsplan.

Der Nutzungsplan für das Jahr 2027 weist eine Planmenge von 1.800 Festmetern aus. Der Bewirtschaftungsplan weist geplante Einnahmen in Höhe von 118.700,00 € und Ausgaben in Höhe von 114.700,00 € aus, sodass das Forstwirtschaftsjahr 2027 voraussichtlich mit einem knappen positiven Ergebnis von 4.000,00 € abschließen wird.

Das Forstamt informierte auch über die Trockenheit und Auswirkungen auf den Wald. Die Auswirkungen der langanhaltenden niederschlagsarmen Witterungsperiode auf den Wald sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend zu beurteilen. Der Wald in Schlaitdorf ist sehr gut durchmischt. Besonders die Rotbuche hat mit diesem Wetter zu kämpfen. Auch die Waldkiefer tut sich schwer. Mit am besten kann die Eiche hiermit umgehen.

Diese möglichen Auswirkungen können daher bei der heutigen Aufstellung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans noch nicht berücksichtigt werden.

Beschluss einstimmig zugestimmt:

Der Betriebsplan für das Jahr 2027 bestehend aus dem Nutzungsplan, dem Kulturplan sowie dem Bewirtschaftungsplan mit Einnahmen und Ausgaben wird zugestimmt.

Aufstellung eines Klimamobilitätsplans für den Landkreis Esslingen

Der Landkreis Esslingen sowie die 44 Kreiskommunen befassen sich seit vielen Jahren mit dem Thema Mobilität in seinen unterschiedlichen Facetten. Es wurden bereits verschiedene Planungen durch den Kreis in die Tat umgesetzt und eine solide Grundlage geschaffen.

Die Kreisverwaltung wurde am 26. März 2026 vom Kreistag damit beauftragt, einen Klimamobilitätsplan für den Landkreis Esslingen aufzustellen. Der Landkreis übernimmt die Projektträgerschaft und stellt die finanziellen und personellen Ressourcen dafür bereit. Der Klimamobilitätsplan soll die Mobilität im Landkreis umfassend analysieren und eine gemeinsame Strategie für eine zukunftsfähige, klimafreundliche und leistungsfähige Mobilitätsentwicklung erarbeiten. Dabei werden bestehende Planungen und Maßnahmen berücksichtigt und in ein gemeinsames Gesamtkonzept eingebunden.

Die Landkreisverwaltung beabsichtigt, Bundes- und Landesförderung in Anspruch zu nehmen, um die kommunalen Kosten spürbar zu reduzieren. Die entsprechenden Förderanträge sind bereits in Bearbeitung.

Die Beteiligung am Klimamobilitätsplan eröffnet für die Kommunen verschiedene Vorteile:

- Landesförderung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen durch den Klimabonus nach Anlage 20 der Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (VwV-LGVFG),
- Entwicklung einer gemeinsamen Zukunftsvision der nachhaltigen Mobilität im Landkreis Esslingen,
- wirksame Maßnahmen durch einen ganzheitlichen, modellbasierten Ansatz sowie
- die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Für die Erstellung des Klimamobilitätsplans fallen bei den teilnehmenden Städten und Gemeinden keine Kosten an.

Der Klimamobilitätsplan soll Maßnahmen des Landkreises und der beteiligten Kommunen enthalten. Dies können zum Beispiel Maßnahmen zur Verbesserung der Fußwegestruktur, der Ausbau des Radverkehrsnetzes, der Infrastrukturausbau im ÖPNV, die Ausweitung des Parkraummanagements oder die Elektrifizierung der kommunalen Fahrzeugflotte sein. Ziel eines Klimamobilitätsplans ist die abgestimmte Zusammenstellung wirksamer Maßnahmenpakete, mit denen die Verkehrsemissionen gesenkt werden können.

Beschluss – einstimmig zugestimmt:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Absichtserklärung für die Beteiligung der Gemeinde Schlaitdorf an der Aufstellung des Klimamobilitätsplans für den Landkreis Esslingen zu unterzeichnen.
- 2.) Sollte der Beschluss direkte finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde haben wird erneut im Gemeinderat beraten.

Vorstellung der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen gGmbH

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Richter den Geschäftsführer der Klimaschutzagentur Herrn Florian Hoffmann.

Herr Hoffmann informierte Anhand einer PowerPoint Präsentation über die Arbeit der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen, eine gemeinnützige Organisation, die am 01. September 2021 ihre Arbeit aufnahm. Die Gründung und das Aktivwerden der Klimaschutzagentur ist eines der großen Leuchtturmprojekte aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKK) des Landkreises Esslingen. Der Regelbetrieb begann im Januar 2022. Die Klimaschutzagentur hat ihren Sitz in der großen Kreisstadt Esslingen a. N. im klimaneutralen Stadtentwicklungsgebiet „Klimaquartier Neue Weststadt“. Sie versteht sich als Ansprechpartnerin für alle Akteure und für alle am Klimaschutz Interessierten im Landkreis Esslingen.

Das Ziel der Klimaschutzagentur ist es, einen effektiven Beitrag zur Senkung klimaschädlicher Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel im Landkreis Esslingen zu leisten. Die Vision der Agentur ist ein klimaneutraler und klimaangepasster Landkreis im Einklang mit den nationalen und internationalen Zielen.

Den Verwaltungen in den Kommunen sowie der Kreisverwaltung bietet die Klimaschutzagentur Unterstützung und Prozessbegleitung bei der Umsetzung der diversen Klimaschutzmaßnahmen, unter anderem im Rahmen von Qualitätsmanagementsystemen des kommunalen Energiemanagements und der Prozessbegleitung. Die kostenfreien Vor-Ort-Beratungen zählen neben den Informationsveranstaltungen zu den zentralen Angeboten für die Menschen im Landkreis. Sie richten sich an Wohneigentumsbesitzer/-innen und werden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Energieberatung erbracht. Mögliche Themen der Beratungen sind die energieeffiziente Gebäudemodernisierung, Heizungsoptimierung, Solarenergie sowie das Stromsparen im Haushalt.

Kleine und mittlere Unternehmen werden unter anderem zu Effizienztechnologien, Fördermitteln und Energiemanagement informiert und beraten. Neben dem Engagement in der Beratung, Orientierung und Prozessbegleitung übernimmt die Agentur fernere weitere Aufgaben in der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit für und zwischen allen Anspruchsgruppen im Kreis.

Neben einem Basisangebot für das Gewerbe profitieren die Kommunen des Kreises durch eine umfangreiche Kommunalberatung. So gelingt der Lücken- und Schulterschluss zur Energie – und Klimaschutzagentur des Landes Baden-Württemberg, kurz KEA BW, mit der die Klimaschutzagentur eng zusammenarbeitet.

Die Mitgliedschaft im Klimaschutzverein ermöglicht neben anderen zentralen Größen den Betrieb der Klimaschutzagentur. Eine Mitgliedschaft im Verein ist gelebte

Solidarität, reduziert sich doch so der Sonderbeitrag zur anteiligen Basisfinanzierung der Agentur für alle kleineren Kommunen im Landkreis deutlich.

Derzeit sind 33 von 38 kleineren Kommunen Mitglied im Klimaschutzverein, bei 26 Gründungskommunen im Jahr 2021. Der Klimaschutzverein vertritt als Gesellschafter mit 20 % der Anteile am Stammkapital die Interessen der kleineren Gemeinden in der gemeinnützigen Agentur und trägt in selbigem Maße zu ihrer Basisfinanzierung bei. Eine von den Gründungsmitgliedern beschlossene Beitragsordnung regelt alle finanziellen Angelegenheiten der Mitglieder.

Der Regelbeitrag wurde bislang nur im Gründungsjahr fällig, da der Verein selbst nahezu keine Aufwendungen hat. Folglich konnte in den Geschäftsjahren 2022 - 2026 und auch 2027 darauf verzichtet werden. Für eine Kommune < 5.000 Einwohner betrug dieser im Jahr 2021 lediglich 53,06 €.

Zusätzlich sind die Mitglieder zur Zahlung von jährlichen Sonderbeiträgen verpflichtet. Die Höhe des Sonderbeitrags ergibt sich aus der Höhe der Anteile am Stammkapital an der Agentur. Der jährliche Finanzbedarf der Agentur ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan. In den Jahren 2022 - 2026 lagen die Gesellschafterbeiträge jeweils bei 350.000 €. Auch im GJ 2027 bleibt der Betrag unverändert. Der Verein trug und trägt hiervon 20 % bzw. 70.000 €.

Für die Ermittlung der Höhe des jährlichen Sonderbeitrags eines Mitglieds ist die jeweilige Einwohnerzahl beim jeweiligen Vereinsmitglied maßgebend. Für eine Kommune < 5.000 betrug dieser im GJ 2022 1.372,55 €, im GJ 2023 1.320,75 €, im GJ 2024 1.296,30 € und im GJ 2025 1.228,07 €.

Im Geschäftsjahr 2027 betrüge der Sonderbeitrag nach Eintritt einer der fünf noch verbleibenden Kreiskommunen 1.192,88 €. Ein Eintritt in den kommunalen Klimaschutzverein ist zu jedem Zeitpunkt möglich. Der Austritt erfolgt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Schluss eines jeweiligen Kalenderjahres.

Kenntnisnahme: Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Klimaschutzagentur zu Kenntnis.

Anbau Grundschule; Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Richter Herrn Buck von dem beauftragten Architekturbüro. Herr Bruck informiert über den aktuellen Projektstand, die Ergebnisse der bisherigen Ausschreibungen sowie die weitere Vorgehensweise und Terminplanungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Aufträge auf Grundlage der vorliegenden Vergabeempfehlungen an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und die erforderlichen Auftragserteilungen vorzunehmen.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage informiert die Verwaltung über den aktuellen Stand des Projekts „Erweiterung der Grundschule Schlaitdorf“ sowie über die nächsten zur Umsetzung erforderlichen Entscheidungen.

Das Architekturbüro „Hüper Plan“ hat gemeinsam mit den Fachplanern die Ausschreibung der Hauptgewerke erstellt und beschränkt ausgeschrieben. Dies betrifft circa 70 % zu erbringenden Leistungen. Die noch offenen Leistungen können im weiteren Verlauf vergeben werden. Für alle Gewerke gab es Rückmeldungen bis auf die Fenster. Wie bereits bei der Erneuerung der Fenster der Aussegnungshalle gestaltet sich auch hier das Erhalten eines Angebotes als herausfordernd, da die Firmen ausgelastet sind.

Auf Grundlage der vorliegenden Ausschreibungsergebnisse konnte der Kostenanschlag gegenüber der bisherigen Kostenberechnung weiter konkretisiert werden. Der aktuelle Projektstand weist derzeit Mehrkosten von rund 6 % gegenüber der zuletzt vorgestellten Kostenberechnung auf. Diese Entwicklung bewegt sich nach Auffassung der Verwaltung angesichts der inzwischen deutlich höheren Planungstiefe und des aktuellen Marktumfelds in einem vertretbaren Rahmen. Gleichzeitig erhöht sich die Kostensicherheit des Projekts erheblich, da ein Großteil der Bauleistungen inzwischen auf Grundlage tatsächlich vorliegender Angebote bewertet werden kann.

Beschluss – einstimmig zugestimmt:

Der Gemeinderat stimmt den Vergabevorschlägen des Architekturbüros Hüper-Plan und des Fachplanungsbüros Söllner für die ausgeschrieben Gewerke zu.

Bekanntgaben der Verwaltung

Herr Richter gab folgendes bekannt:

- 1) Erneuerung der **Sonnenschutzmarkise** am Gemeindezentrum Hofstatt
In der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2025 wurde beschlossen, die Firma „KS Fenster und Türentechnik“ zu beauftragen, den Sonnenschutz des Gemeindezentrums Hofstatt zu erneuern. Die Arbeiten sind jetzt abgeschlossen.
- 2) Der **Herbstmarkt** der Kindertagesstätte Hofstatt findet wieder statt:
 - **Datum:** Dienstag, 29. September 2026
 - **Uhrzeit:** 10:00 bis 12:30 Uhr
 - **Ort:** auf dem Parkplatz bei der Kita, bei Regen im Bürgersaal,
- 3) Die **Probe für 3. Oktober - Deutschland singt und klingt** findet statt:
 - **Datum:** Mittwoch, 30. September 2026
 - **Uhrzeit:** 18:30 Uhr
 - **Ort:** im ev. Gemeindehaus
- 4) **3. Oktober – Deutschland singt und klingt** findet statt:
 - **Datum:** Samstag, 03. Oktober 2026
 - **Uhrzeit:** 19:00 Uhr
 - **Ort:** Sportgelände am Auchttert

Ab 18 Uhr steht ein kostenloser Shuttlebus zu Verfügung. Haltestellen sind:

- Evangelische Kirche, Kirchstraße 17
- Grundschule, Nürtinger Straße 36
- Gasthaus Linde, Nürtinger Straße 1

Bei Dauerregen findet die Veranstaltung im Bürgersaal/GZH statt.

Weitere Infos finden Sie unter: www.3oktober.org

5) Der **Bürgerworkshop Parkraumkonzept** findet statt:

- **Datum:** Montag, 05. Oktober 2026
- **Uhrzeit:** 19:00 Uhr
- **Ort:** Gemeindezentrum Hofstatt

Ihre Meinung zählt! Gemeinsam mit dem Büro Germey möchten wir die Parksituation in Schlaitdorf analysieren. Wir freuen uns auf Sie!

6) Wasserversorgung: Der Spatenstich für den Neubau der **Falleitung** findet am Montag, 5. Oktober 2026, statt.

7) Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Zweckverbands Ammertal Schönbuchgruppe, besteht die Möglichkeit den **Wasserturm** in Walddorfhäslach zu besichtigen.

- **Datum:** Samstag, 17. Oktober 2026
- **Uhrzeit:** ab 10:00 Uhr
- **Ort:** Turmstr. 24, 72141 Walddorfhäslach

Es gibt begrenzte Parkplätze vor Ort, er ist gut mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreichbar.

8) Sanierung Friedhofstraße

Derzeit werden die Kabelverlegearbeiten plangemäß ausgeführt. Der Abschluss der Arbeiten sowie das Aufbringen der neuen Asphalttragschicht sind für Oktober dieses Jahres terminiert. Im Rahmen der Maßnahme wird eine Straßenlaterne versetzt. Diese Anpassung optimiert die Lichtverhältnisse und sorgt künftig für eine bessere Ausleuchtung des Bereiches vor dem Eingang des Friedhofs. Wir bedanken uns bei den Anwohnern für das Verständnis.

Verschiedenes

Frau Rehle hat die Straßenbeleuchtung angesprochen. Nach der Umrüstung auf LED – Beleuchtung gebe es Anfragen, da diese jetzt in den Wohnbereich leuchten würde. Die Gemeindeverwaltung informiert, dass betroffene Bürgerinnen und Bürger ihr Anliegen unter Angabe ihrer Kontaktdaten per E-Mail an rathaus@schlaitdorf.de senden sollen.